Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ebene II“

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 4. November 2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ebene II“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan gemäß §1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 75/3 (Teilfläche), 77/3, 78, 78/1, 79, 79/1, 80, 80/1, 81, 81/1, 82, 86 (Teilfläche), 86/4 (Teilfläche), 325, 326/1, 326/2, 328, 334, 334/3, 335/2, 336, 337, 338, 339, 340, 374 (Teilfläche), 374/2, 375, 375/1, 375/2, 376, 376/1, 376/2, 377, 377/1, 378, 379, 380/1 (Teilfläche) 381/1 (Teilfläche) und 383 der Flur 0 der Gemarkung Ottendorf mit insgesamt ca. 4,5 ha. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der im Lageplan des Büros LK&P. Ingenieure GbR, Mutlangen vom 4. November 2020/13. November 2020 dargestellte Geltungsbereich.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es im Bereich „Ebene II“ in Gaildorf-Ottendorf eine Quartiersentwicklung mit dem Ziel der Schaffung von Wohnraum zu realisieren.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in dieser Sitzung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB für die Flurstücke des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Ebene II“ die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften der §§ 45 bis 79 BauGB angeordnet.

Gaildorf, 24. November 2020

gez. Zimmermann, Bürgermeister